Genehmigungsvermerke

Der Verbandsgemeinderat hat am 24.10.2024 die Aufstellung der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.01.2025 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Westliche Börde, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 03.02.2025 bis zum 04.03.2025 während folgender Zeiten:

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

durchgeführt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist, durch Bekanntmachung am 16.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.01.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Westliche Börde, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeinderat Westliche Börde hat am 03.04.2025 den Entwurf der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen und der dazugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Westliche Börde, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen sowie die dazugehörige Begründung wurden vom 25.04.2025 bis zum 26.05.2025 im Internet veröffentlicht und haben ergänzend während folgender Zeiten:

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Westliche Börde, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Der Verbandsgemeinderat Westliche Börde hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen wurde am ..... vom Verbandsgemeinderat Westliche Börde abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderates Westliche Börde gebilligt.

Westliche Börde, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... mit Auflagen/Maßgaben/Hinweisen erteilt. AZ:

Haldensleben, den

Im Auftrage

Die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen wird hiermit ausgefertigt.

Westliche Börde, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen wurde am ..... wirksam.

Westliche Börde, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Westliche Börde, den

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Rechtsgrundlagen

Der Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende Rechtsgrundlagen zugrunde:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 20.12.2023 (BGBl. I. 2023 Nr.394)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Neufassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 03.07.2023 (BGBl. I. Nr.176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 14.06.2021 (BGBl. I. S.1802)
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S.128).

Die vorstehenden gesetzlichen Grundlagen gelten jeweils in der Fassung der letzten Änderung.

Planzeichnung in der derzeit wirksamen Fassung

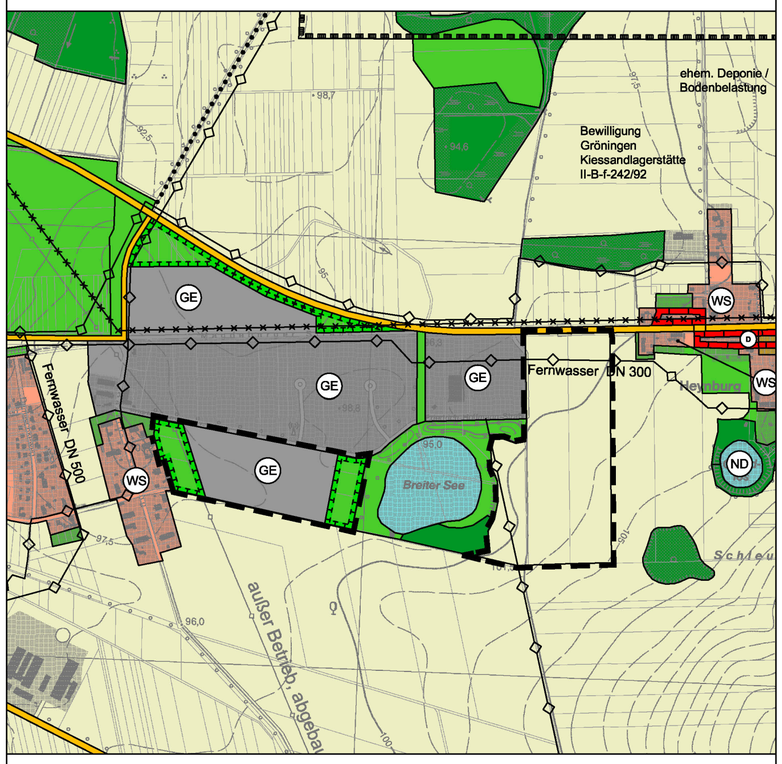

Ausschnitt aus der TK 10 Stand 12/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, [TK10 / 12/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1 - 6020358/2009

Maßstab 1:10000

100 200 500

Planzeichnung in der Fassung der 2. Änderung

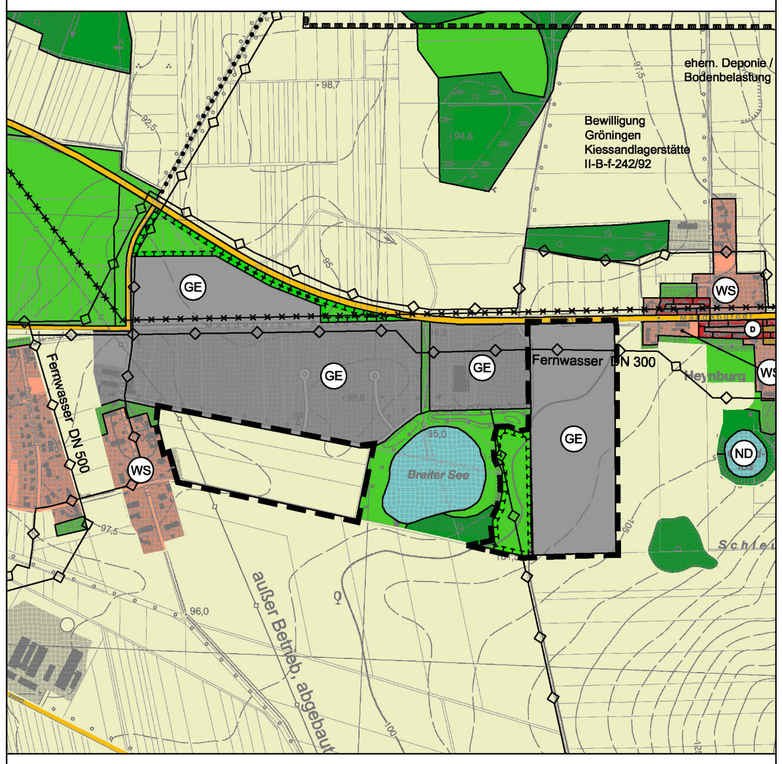

Ausschnitt aus der TK 10 Stand 12/2012 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, [TK10 / 12/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A 18/1 - 6020358/2009

Maßstab 1:10000

100 200 500

Planzeichenerklärung nach PlanZV

1. Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WS — Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)

GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

2. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

4. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(nur als Überlagerung anderer Darstellungen)

5. sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Verbandsgemeinde Westliche Börde

2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen für den Bereich des Gewerbegebietes - Ost

Entwurf Stand März 2025

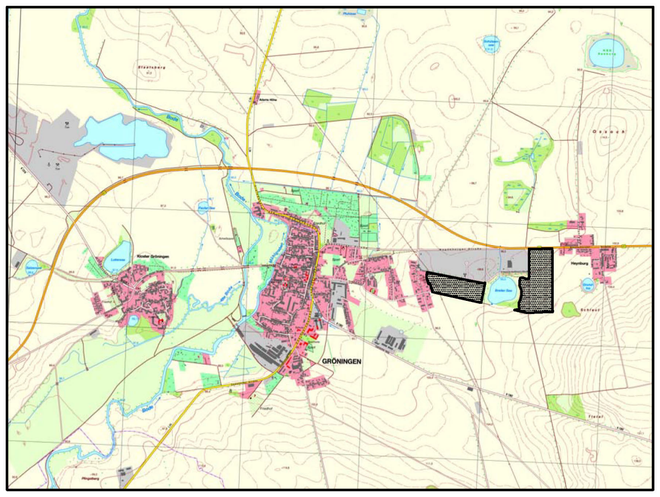

Übersichtsplan

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr.14a

Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, [TK 10 2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de), A 18/1 - 6020358/2009